

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 26.06.2012	Drucksachen-Nr. 2012/118
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	09.07.2012 23.07.2012

Tagesordnungspunkt

**Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands (LEV);
Verstetigung des Regionalmanagements im Landkreis Konstanz
Übernahme des "Clusters Holz" durch die Bodensee Standort Marketing GmbH**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Konzeption zur Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands Konstanz e.V. zu und billigt den Entwurf der Satzung. Im Haushaltsjahr 2013 wird für den Landschaftserhaltungsverband ein Betriebskostenzuschuss von 65.000 EUR veranschlagt.**
- 2. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Konzeption zur Verstetigung des Regionalmanagements im Landkreis Konstanz zu. Im Haushaltsjahr 2013 wird für das Produkt „Regionalentwicklung“ beim Amt für Landwirtschaft ein Zuschuss von 30.000 EUR veranschlagt.**
- 3. Der Kreistag stimmt der Übernahme des „Clusters Holz“ durch die Bodensee Standort Marketing GmbH (CLIB) zu. Im Haushaltsjahr 2013 wird für das Projekt ein Betrag von 22.500 EUR zugunsten der CLIB veranschlagt. ...**

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 14.05.2012 vorberaten. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, den Sachverhalt aufzubereiten und u. a. auch zu prüfen, ob und ggf. wie eine stärkere personelle Vertretung der Gemeinden im Vorstand gewährleistet werden könnten.

Sachverhalt

1. Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands (LEV)

a) Rahmenbedingungen des Landes

Das Land strebt seit dem vergangenen Jahr die flächendeckende Gründung von Landschaftserhaltungsverbänden an. In den LEV, die üblicherweise als Vereine organisiert sind, sollen Landkreis, Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Arten zusammenwirken. Dabei misst das Land der zügigen Realisierung des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 besondere Bedeutung bei. So sollen die LEV vor allem bei der Umsetzung der NATURA 2000-Managementpläne künftig eine zentrale Rolle spielen. *(Hinweis: Dies gilt für NATURA-Gebiete außerhalb des Waldes; für Maßnahmen im Wald ist die Forstverwaltung zuständig.)*

Pro LEV stellt das Land den Landkreisen Finanzmittel für 1,5 Stellen zur Verfügung, nämlich 50 % für die Geschäftsführung und 100 % für eine weitere Person. Die zweiten 50 % für die Geschäftsführung hat jeder Landkreis selbst zu finanzieren. Ein LEV verfügt somit über zwei Beschäftigte. Darüber hinaus finanziert das Land mit LEV-Gründung einen sog. „NATURA-Beauftragten“ in der Kreisverwaltung. Diese Stelle soll dazu dienen, auch für die hoheitlichen Aufgaben beim Vollzug von NATURA 2000 im Zuständigkeitsbereich des LEV, die ein privatrechtlich organisierter Verein nicht erledigen darf, den Personalbedarf abzudecken.

Im Ergebnis kann ein Landkreis durch die Finanzierung einer halben Stelle die Finanzierung seitens des Landes von 2,5 weiteren Stellen erreichen. Dabei hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) schriftlich bestätigt, dass die Einrichtung der Landschaftserhaltungsverbände kein Projekt mit begrenzter Laufzeit darstellt, sondern eine dauerhafte Übernahme der Personalkosten vorgesehen ist – vgl. **Anlage 1**. Die Sachkosten (Büroinfrastruktur, Reisekosten etc.) hat jeder Landkreis zu tragen.

b) Konzeption für den Landkreis Konstanz

Die Umsetzung der NATURA 2000-Managementpläne erfolgt in großen Teilen durch Pflegemaßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie. Die Richtlinie ist Grundlage für die durch Land und EU kofinanzierte Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes. Sie kommt im Landkreis Konstanz bereits jetzt in weitem Umfang zur Anwendung. Die entsprechenden Maßnahmen (v.a. Pflegeverträge und Direktaufträge) werden vom Amt für Landwirtschaft vorbereitet und umgesetzt – auch und gerade in den NATURA-Gebieten, um die sich ein LEV schwerpunktmäßig kümmern soll.

Diese gut funktionierende Struktur sollte erhalten und weiterentwickelt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen LEV als eingetragenen Verein mit Sitz in Stockach zu gründen, dessen Kerntätigkeit die Landschaftspflege und der Naturschutz im Sinne der Landschaftspflegerichtlinie ist. Dem LEV soll ein wesentlicher Teil der derzeit durch das Amt erledigten Landschaftspflege-Aufgaben übertragen werden. Dazu kämen alle künftigen nicht-hoheitlichen Aufgaben in der Erhaltung bzw. Entwicklung der NATURA-Gebiete sowie weitere Aufgaben, welche die Vereinsgremien – im Rahmen der personellen Ressourcen des LEV – festlegen würden (Entwicklung von Vorschlägen für Ausgleichsmaßnahmen sowie Mitwirkung bei deren technisch-praktischer Umsetzung, Mitwirkung bei Artenschutzmaßnahmen und beim Biotopverbund, Verwertung der in der Landschaftspflege anfallenden Biomasse, Na-

turpädagogik etc.). Herr Herbster, der derzeit beim Amt für Landwirtschaft für die Landschaftspflege verantwortlich ist, sollte erster Geschäftsführer werden.

Den Entwurf einer Satzung für den Landschaftserhaltungsverband Konstanz e. V. enthält **Anlage 2**.

Die Förderung des LEV durch das Land setzt voraus, dass in den Vereinsgremien Vertreter der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes gleichberechtigt mitarbeiten (sog. Drittelparität). Landwirtschaft und Naturschutz werden nach dem Satzungsentwurf jeweils durch einen Vertreter der Landwirtschafts- bzw. Naturschutzverwaltung beim RP Freiburg (= Vorgabe Land) und durch einen Verbandsvertreter repräsentiert; die kommunale Seite wird durch einen Gemeindevertreter und den Landrat repräsentiert.

Die vorgeschlagene Lösung ist mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abgestimmt. Vorgespräche mit den Naturschutzverbänden und dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband haben gezeigt, dass sie von beiden Gruppen mitgetragen wird.

c) „Ersatzstelle“ bei der Unteren Naturschutzbehörde

Das Ministerium knüpft die Förderung an die Bedingung, dass die Stelle von Herrn Herbster, die durch den Wechsel in die LEV-Geschäftsführung frei würde, nachbesetzt wird. Dies wird damit begründet, dass die Initiative des Landes, Landschaftserhaltungsverbände zu fördern, die für Naturschutzaufgaben zur Verfügung stehenden Ressourcen ausbauen soll. Dieses Ziel würde bei Verlagerung einer bestehenden Ökologenstelle in den LEV – ohne entsprechende Nachbesetzung – nicht erreicht. Stattdessen würde das Land eine Stelle, die es dem Landkreis über FAG-Mittel bereits finanziert, im Rahmen der LEV-Förderung zu 50 % erneut finanzieren.

Die Verwaltung schlägt vor, die erforderliche „Ersatzstelle“ bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) anzusiedeln. Eine Organisationsuntersuchung, die unabhängig von der Frage der LEV-Gründung initiiert worden war, hat ergeben, dass bei der UNB ein personeller Engpass besteht, der auf Dauer u. a. die Erfüllung ihrer Dienstleistungen gegenüber den Gemeinden (Bauleitplanung, Scoping-Termine etc.) erschwert.

Hinweis:

Der „NATURA-Beauftragte“ ist keine Naturschutzfachkraft, sondern ein Beamter des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes. Seine Funktion besteht darin, die hoheitlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Landschaftspflege-richtlinie zu erledigen (z. B. Abschluss der Verträge, Erteilung der Direktaufträge, Zahlstelle im Sinne der EU-Förderung). Er ist das behördliche „Backoffice“ des privatrechtlich organisierten LEV.

d) Weiteres Verfahren

Es ist vorgesehen, das weitere Verfahren zur Gründung eines LEV (Informationstreffen mit interessierten Gruppen und Verbänden, Ausschreibungsverfahren, Verabschiedung der Satzung, Anmeldung zum Vereinsregister etc.) zeitnah anzugehen, damit die Arbeit des Vereins zum 1. Januar 2013 aufgenommen werden kann.

2. Verstetigung des Regionalmanagements im Landkreis Konstanz

a. Inhaltliche Ausrichtung des künftigen Regionalmanagements

Die Modellprojekt Konstanz GmbH begleitete von 2001 bis 2011 im Rahmen des PLENUM-Programms 315 Projekte mit Gesamtkosten von über 5,1 Mio. EUR. Dabei konnten über 2,6 Mio. EUR Fördermittel in die Region Westlicher Bodensee geleitet werden. Die PLENUM-Förderung war befristet und das Land stellte sie am Westlichen Bodensee zum 31. Dezember 2011 im Wesentlichen ein. Lediglich Projektmittel von je 100.000 EUR stehen in den Jahren 2012 und 2013 noch zur Verfügung; die finanzielle Unterstützung der Geschäftsstelle ist entfallen.

Im Hinblick auf die auslaufende PLENUM-Förderung erstellte die Geschäftsführung des Modellprojekts ein Konzept zur „Verstetigung“ des Regionalmanagements im Landkreis Konstanz. Ziel ist es, die inhaltlichen Ansätze der Regionalentwicklung sowie das entstandene Netzwerk auch über die Projektlaufzeit hinaus im Landkreis zu etablieren. Das Konzept sieht vor, bestehende Projekte (außerhalb von PLENUM) zu verlängern bzw. neu zu akquirieren und so zentrale Geschäftsfelder der Modellprojekt Konstanz GmbH mit finanzieller Unterstützung des Landkreises, aber auch mit neuen externen Finanzierungsquellen fortzuführen.

Die Verwaltung schlägt auf der Grundlage dieses Konzepts vor, dass das künftige Regionalmanagement vor allem in solchen Bereichen tätig sein soll, in denen das Modellprojekt in den vergangenen Jahren besondere Stärken und Kompetenzen entwickeln konnte. Dazu zählen die Entwicklung, Einführung und Verstetigung regionaler Produkte und Dienstleistungen (z. B. Gutes vom See), touristischer Angebote (z. B. Wanderreiten) sowie von Kultur- und Umweltbildungsangeboten (z. B. Lernort Bauernhof). Die externe Förderung mehrerer Projekte durch Land, Bund und EU ist zugesagt bzw. steht bevor. Programme auf EU, Bundes- und Landesebene werden auch weiterhin genutzt und akquiriert, um Aufgaben und Projekte in Zukunft kofinanzieren zu können.

b. Eingliederung ins Amt für Landwirtschaft

Es spricht viel dafür, diese Aufgaben nicht mehr in der bestehenden Modellprojekt Konstanz GmbH erfüllen zu lassen. Die GmbH, die zur Umsetzung von PLENUM gegründet worden war, verursacht laufende Kosten (z. B. Abschluss- und Prüfungskosten), die mit einer verwaltungsinternen Lösung nicht verbunden wären. Eine Kostenkalkulation hat konkret ergeben, dass eine verwaltungsinterne Lösung rd. 15.000 EUR weniger kosten würde. Dazu kommt der Aufwand durch Sitzungen der GmbH-Organe, der nach Beendigung der PLENUM-Förderung ebenfalls vermeidbar wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Geschäftstätigkeit der GmbH zum 1. Januar 2013 einzustellen und die verbleibenden Aufgaben der Regionalentwicklung ab dem kommenden Jahr im Amt für Landwirtschaft anzusiedeln.

Die künftige Verteilung der Aufgaben zwischen Unterer Naturschutzbehörde, Landschaftserhaltungsverband und Regionalmanagement ist in Anlage 3 dargestellt.

3. Übernahme des „Clusters Holz“ durch die Bodensee Standort Marketing GmbH

Die Modellprojekt Konstanz GmbH hat im letzten Jahr mit Billigung des Kreistags beim Land den Projektantrag zum Aufbau eines „Clusters Holz“ gestellt. Das MLR hat den Antrag zwischenzeitlich bewilligt, die Projektarbeit hat begonnen. Das Projekt läuft vom 01.06.2012 bis 31.05.2015 und wird mit 70 % bezuschusst.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Projekt sowie den Projekt-betreuenden Mitarbeiter von der zum Jahresende auslaufenden Modellprojekt Konstanz GmbH nicht – wie die anderen Tätigkeiten der Regionalentwicklung – in das Amt für Landwirtschaft zu übertragen, sondern der Clusterinitiative Bodensee (CLIB) zuzuordnen. Das Cluster, das auf drei Jahre angelegt ist und dessen Umsetzung mit ca. 0,7 AK veranschlagt ist, passt thematisch zur CLIB, die von der Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) betreut wird. Die BSM kann die verbleibenden 0,3 AK sehr gut zur Verstärkung des bestehenden Netzwerks Umwelttechnologie einsetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen ab 2013:

Betriebskostenzuschuss Landschaftserhaltungsverband:	65.000 EUR
Zuschuss Regionalentwicklung (beim Amt für Landwirtschaft):	30.000 EUR
Kofinanzierung Holz-Cluster (bei der CLIB):	22.500 EUR

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 23.12.2011

Anlage 2 - Entwurf einer Satzung des Landschaftserhaltungsverbands Konstanz e. V.

Anlage 3 - Aufgabentableau